

# Antrag auf Nutzung von Räumen und Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Stadt Zerbst/Anhalt  
Dez. I / Kultur-, Jugend-, Schul- u. Sportamt

Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt



Tel.-Nr.: 03923 / 754145

Fax-Nr.: 03923 / 754158

## Veranstalter / Nutzer

Firma / Name / e.V.

Straße / PLZ / Ort

Telefon-Nr.:

## Art der Veranstaltung:

**Datum der Veranstaltung:** am: \_\_\_\_\_ Beginn: .....Uhr bis:.....Uhr

Einlass:

ab: .....Uhr

Kartenvorverkaufsstelle:

Kartenpreis:

zu erwartende Gästezahl: \_\_\_\_\_

**Bestuhlungswunsch:**

Konzertbestuhlung: \_\_\_\_\_

mit Tanzfläche: \_\_\_\_\_

Konferenzbestuhlung: \_\_\_\_\_

**Gastronomische Betreuung:**  ja /  nein

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Absprachen erfolgen mit dem Hotel und Restaurant "von Rephuns Garten", Rephunstr.2, 39261 Zerbst/Anhalt,  
Tel.Nr.: 03923 61605

Beginn der gastronomischen Versorgung

ab: .....Uhr

Versorgung im Foyer:

ja /  nein

## Gewünschte Räume / Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kosten je Tag (netto)

<input type="checkbox"/>	Katharina-Saal mit Vorbühne	350,00 €
<input type="checkbox"/>	Katharina-Saal / Bühne / Künstlergarderoben	400,00 €
<input type="checkbox"/>	Fasch-Saal über 3 Stunden Nutzung	200,00 €
<input type="checkbox"/>	Fasch-Saal bis 3 Stunden Nutzung	100,00 €
<input type="checkbox"/>	Gesamte Haus	500,00 €
<input type="checkbox"/>	Klause	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Fürstenloge	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Tontechnik	ohne Berechnung
<input type="checkbox"/>	Lichttechnik	ohne Berechnung

Entsprechend der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die

Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, § 3.

Hinweis! Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt eine Vergnügungssteuer.

Quelle: [www.stadt-zerbst.de/rathaus/stadtrecht](http://www.stadt-zerbst.de/rathaus/stadtrecht)

Die Benutzungsgebühren werden nach erfolgter Bestätigung durch die Stadthallenverwaltung vom Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt mit dem Gebührenbescheid erhoben.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. und sind bis zum Veranstaltungstermin ohne Abzug fällig.

Die Benutzerordnung für die Stadthalle Zerbst/Anhalt wird hiermit ausdrücklich anerkannt.

Datum:

Datum:

Unterschrift des Nutzers

Bestätigung durch Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt

# Antrag auf Nutzung von Räumen und Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Hier: Klausur

Stadt Zerbst/Anhalt  
Dez. I / Kultur-, Jugend-, Schul- u. Sportamt

Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt



Tel.-Nr.: 03923 / 754145

Fax-Nr.: 03923 / 754158

## Veranstalter / Nutzer

Firma / Name / e.V.

Straße / PLZ / Ort

Telefon-Nr.:

## Art der Veranstaltung:

Familienfeier: \_\_\_\_\_

Vereinsfeier: \_\_\_\_\_

parteil. Veranstaltung \_\_\_\_\_

gewerbliche Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**Die Stadt Zerbst/Anhalt behält sich die Erhebung einer Kautions von 100,00 € als Sicherheitsbetrag vor.**

## Datum der Veranstaltung:

am:

von: ..... Uhr

Vorbereitung am Tag der Veranstaltung:

von: ..... Uhr

Nachbereitung am Tag nach der Veranstaltung:

von: ..... Uhr

max.: 1 Stunde

zu erwartende Gästezahl: \_\_\_\_\_ (max.: 35 Personen)

## Gewünschte Räume / Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Kosten je Tag netto

Klausur	50,00 €
---------	---------

Entsprechend der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, § 3.

Die Benutzungsgebühren werden nach erfolgter Bestätigung durch die Stadthallenverwaltung vom Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt mit dem Gebührenbescheid erhoben.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und sind bis zum Veranstaltungstermin ohne Abzug fällig.

Die Benutzerordnung für die Stadthalle Zerbst/Anhalt wird hiermit ausdrücklich anerkannt.

Datum:

Datum:

Unterschrift des Nutzers

Bestätigung durch Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt

# Antrag auf Nutzung von Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

Stadt Zerbst/Anhalt  
Dez. I / Kultur-, Jugend-, Schul- u. Sportamt

Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt



Tel.-Nr.: 03923 / 754145

Fax-Nr.: 03923 / 754158

## Veranstalter / Nutzer

Firma / Name / e.V.

Straße / PLZ / Ort

Telefon-Nr.:

Art der Veranstaltung:

Datum der Ausleihe: vom: bis:

Abholung erfolgt um: Uhr

zurück erfolgt um: Uhr

## Gewünschte Leistungen der Stadthalle Zerbst/Anhalt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(netto)

vorhanden	Objekt	Kosten je Ausleihe u. Stück	Anzahl der Ausleihe
<input type="checkbox"/>	10 Tische alt	1,00 €	
<input type="checkbox"/>	35 Tische neu	2,50 €	
<input type="checkbox"/>	40 Stühle alt	0,30 €	
<input type="checkbox"/>	200 Stühle neu	1,00 €	
<input type="checkbox"/>	10 Festzeltbänke	1,00 €	
<input type="checkbox"/>	10 Podeste Bütéc 1 m x 2 m	5,00 €	
<input type="checkbox"/>	2m x 0,5 m Chortreppen faltbar	2,00 €	

Entsprechend der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, § 3 (2.)

Hinweis! Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt eine Vergnügungssteuer.

Quelle: [www.stadt-zerbst.de/rathaus/stadtrecht](http://www.stadt-zerbst.de/rathaus/stadtrecht)

Die Benutzungsgebühren werden nach erfolgter Bestätigung durch die Stadthallenverwaltung vom Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt mit dem Gebührenbescheid erhoben.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. und sind bis zum Veranstaltungstermin ohne Abzug fällig.

Die Benutzerordnung für die Stadthalle Zerbst/Anhalt wird hiermit ausdrücklich anerkannt.

Datum:

Datum:

Unterschrift des Nutzers

Bestätigung durch Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt